

HILFE & BERATUNG

**Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW
Meldestelle nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**
Jelena Kracht
Altstädter Kirchplatz 5 · 33602 Bielefeld · Telefon: 0521 594 381
mail: Jelena.Kracht@ekvw.de oder meldestelle@ekvw.de

Evangelische Kirche
von Westfalen

**Ansprechstelle für Betroffenen sexualisierter
Gewalt, Kirchenrätin**
Daniela Fricke
Telefon: 0521 594 308
mail: Daniela.Fricke@ekvw.de

Zentrale Anlaufstelle. „help“
Telefon: 0800 50 40 112
mail: zentrale@anlaufstelle.help

**Frauenberatung Hilfe und Prävention
bei sexualisierter Gewalt - Diakonie im
Ev. Kirchenkreis Recklinghausen**
Ewaldstraße 72 · 45699 Herten
Frau Karin Hester
Telefon: 02366 10 67 68
mail: k.hester@diakonie-kreis-re.de



**Der Kinderschutzbund, Kreisverband
Recklinghausen**
Wildermannstraße 51 - 53
45659 Recklinghausen
Marie-Christin Oneschkow
Telefon: 02361 109 494
mail: info@kinderschutzbund-recklinghausen.de

**Superintendentin des Ev. Kirchenkreises
Recklinghausen**
Saskia Karpenstein
Telefon: 02361 206 111
mail: Saskia.Karpenstein@ekvw.de

Fachstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
Ev. Kirchenkreis Recklinghausen
Limperstraße 15 · 45657 Recklinghausen
Frank Knüfken
Telefon: 02361 206 504
mail: Frank.Knuefken@ekvw.de

Weitere Informationen



WAS TUN?

ERSTE
SCHRITTE
BEI EINEM
VERDACHT AUF
SEXUALISIERTE
GEWALT.





Handlungsschritte für von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen

SCHRITT
1

Suchen Sie sich Sicherheit und Unterstützung bei Menschen, denen Sie vertrauen

SCHRITT
2

Beratungsstellen bieten individuelle und anonyme Hilfe an

SCHRITT
3

Sie bestimmen was passiert

Wir bieten allen von sexualisierter Gewalt Betroffenen unsere Hilfe und Unterstützung an. Sie können sich vertrauensvoll an eine der unten aufgeführten Adressen wenden. Auf Wunsch werden Sie auch anonym beraten. Ihr Anliegen wird ernst genommen. Ihre weiteren Schritte können Sie mit uns planen.

Handlungsschritte für Menschen, die einen Vorfall sexualisierter Gewalt vermuten oder beobachtet haben

SCHRITT
1

Die eigenen Gefühle ernst nehmen, auf das Bauchgefühl hören

SCHRITT
2

Nichts bagatellisieren, genau hinsehen

SCHRITT
3

Beratung bei der Meldestelle oder einer Beratungsstelle suchen

SCHRITT
4

Sich einer Kollegin oder einem Kollegen anvertrauen

SCHRITT
5

Sich Notizen machen

Handlungsschritte für Menschen in Leitungsverantwortung

SCHRITT
1

Als erstes Sicherheit für die betroffene Person herstellen und Ruhe bewahren.

SCHRITT
2

Einschätzung der Gesamtsituation - WICHTIG: Sie können sich von externer Seite beraten lassen, auch anonym bei den genannten Beratungsstellen und Ansprechpersonen. Alle Schritte sind zu dokumentieren, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind sehr wichtig. Die Meldepflicht nach dem Kirchengesetz bei der Meldestelle der EKvW beachten.

SCHRITT
3

Die Fürsorgepflicht gegenüber potenziellen Tätern oder Täterinnen besteht weiterhin. Der Datenschutz muss sichergestellt sein. Arbeitsrechtliche Schritte sollten überprüft werden.

SCHRITT
4

Prüfung der Meldepflichten gegenüber Jugendämtern, Landesjugendamt oder der Strafverfolgungsbehörden/Polizei - diese erfolgt immer in Absprache mit den Betroffenen.

SCHRITT
5

Festgelegte trägerinterne Verantwortlichkeiten und Handlungsschritte und Meldekettens sind zu beachten und einzuhalten.